

keit und Schönheit mit einander verbindet. Die Festigkeit beruht auf der Güte und Zusammensetzung der Materialien, die Bequemlichkeit hängt von der Lage des Gebäudes und von der Gestalt und Anordnung seiner innern Theile ab und die Schönheit, als eine untergeordnete Eigenschaft, stützt sich auf Ordnung in der Zusammenstellung der Theile, auf Symmetrie oder Ebenmaaß und Eurhythmie oder Wohlgerimtheit.

Die Schönheit, welche einen Bau zu einem Produkt der bildenden Kunst erhebt, ist wesentlich und zufällig. Die wesentliche Schönheit soll keinem Gebäude abgehen — Ebenmaaß und Schicklichkeit und gute Verhältnisse müssen überall statt finden, überall gefunden werden. Die zufällige Schönheit, die dem Charakter eines Gebäudes entsprechend seyn muß, wird aber durch die Verzierung erstlich hervorgebracht.

In Ansehung des Materials, woraus die Gebäude bestehen, classificirt man, steinerne, deren Mauern ganz von Steinen oder gebrannten Ziegeln erbaut sind und hölzerne, auch Lehmgebäude. Die hölzernen Gebäude haben entweder ganz aus Holz gemachte Wände (Schrotwände, Blockwände) oder die Wände bilden Oeffnungen (Fache), die mit Steinen ausgemauert werden. Die Lehmgebäude bestehen entweder aus Mauern von hartgestampfter Erde (Pise) oder sie werden aus Erde mit Vegetabilien gemischt gebildet (Wellerwände), oder man construirt die Wände aus Lehmsteinen, die aus einer angefeuchteten Lehmmasse in Formen als parallelepipedale Mauersteine gestrichen und an der Luft getrocknet oder gedörrt worden sind (Lehmbausteinmauern).

Nach ihrer Bestimmung zerfallen die Gebäude in öffentliche und Privatgebäude.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören 1) Gebäude für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, als Kirchen, Schulen, Universitätsgebäude, Bibliotheken, Akademien, Collegien, Observatorien, klinische Institute; 2) für die öffentliche Sicherheit, als: Stadttore, Stadtmauern, Spritzenhäuser, Zeughäuser, Häfen, Leuchthürme, Gefangenhäuser, Zuchthäuser, Dämme und Deiche; 3) für die Gerechtigkeitspflege: als: Rathhäuser, Gerichtshöfe; 4) für den öffentlichen Wohlstand, den Handel und das Gewerbe, als Börsen, Münzen, Banken, Märkte, Magazine, Manufakturgebäude und Fabriken, Schlachthäuser, Brau- u. Backhäuser, Gasthäuser; 5) für die Gesundheit und andere öffentliche Bedürfnisse, als Hospitäler, Lazarethe, Gottesäcker, Leichenhäuser, Bäder, Kloaken, Kliniken; 6) für den öffentlichen Nutzen und das unentbehrliche öffentliche Bedürfniß, als: Wasserleitungen, Brunnen, Arbeits-